

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 1F

Steiermark

→ Verfassungsdienst und Zentrale Rechtsdienste

Bearbeiterin: Dr. Andrea Ebner-Vogl

Tel.: (0316) 877-2913 Fax: (0316) 877-4395 E-Mail: fa1f@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: FA1F-19.01-16/2001-6 Graz, am 21. September 2007

Ggst.: 29. KFG-Novelle;

Stellungnahme.

Ergeht per Post:

- 1. Dem Präsidium des Nationalrates Dr.Karl Renner-Ring 3, 1010 Wien (mit 25 Abdrucken)
- 2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates
- 3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates

Ergeht per E-Mail:

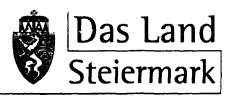
- 1. allen Ämtern der Landesregierungen
- 2. allen Klubs des Landtages Steiermark sowie der Direktion des Landtages Steiermark
- 3. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung

Mag. Franz Voves eh. (Landeshauptmann)

F.d.R.d.A. grés Melke



AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 18E

An das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Stubenring 1 1011 Wien

E-Mail: st4@bmvit.gv.at

GZ: FA1F-19.01-16/2001-6

Bezug: BMVIT-170.031/0004-

II/ST4/2007

Ggst.: 29. KFG Novelle;

Stellungnahme des Landes Steiermark

→ Verkehrsrecht

Bearbeiter: Mag. Hugo Piringer

Tel.: (0316) 877-2983 Fax: (0316) 877-3432 E-Mail: fa18e@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 21. September 2007

Zu dem mit do. Schreiben vom 08.08.2007, obige Zahl, übermittelten Entwurf der 29. KFG Novelle wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Zu § 106:

Die vorgeschlagene Änderung der umstrittenen Zählregel nach § 106 Abs. 1 letzter Satz wird ausdrücklich begrüßt. Gerade im täglichen Gelegenheitsverkehr ist es aufgrund der bisherigen Zählregeln von Kindern in Omnibussen immer wieder zu nicht tragbaren Zuständen im Zuge von Schülertransporten gekommen. Der Entfall des entsprechenden Passus "oder im täglichen Gelegenheitsverkehr von und zu einer Schule oder einem Kindergarten" wird ausdrücklich zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es ist evident, dass durch die damit einhergehende nunmehr erforderliche Verwendung von Sicherheitssystemen (Rückhaltesysteme) in den in Frage kommenden Fahrzeugen eine Erhöhung der Verkehrssicherheit auf jeden Fall zu erwarten sein wird.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wäre es jedoch wünschenswert, die besagte Zählregel auch im Kraftfahrlinienverkehr anzuwenden. Auf entsprechende Beschlüsse des Steiermärkischen Landtages insbesondere zuletzt im Verkehrsausschuss des Steiermärkischen Landtages vom 11.09.2007 - wird ausdrücklich verwiesen.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unter einem 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die E-Mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

(Landeshauptmann Mag Franz Voves)